

## [ TITELTHEMA ]

Menschenscheue, frei lebende Katzen stellen für Tierschutzvereine ein großes Problem dar. Die Tiere sind nicht an Menschen gewohnt, ein Zusammenleben ist praktisch unmöglich. Sie können nicht in Tierheimen leben oder an neue Halter vermittelt werden. Diese Tiere leben im Verborgenen, kaum jemand bemerkt sie. Die Tierschutzvereine versorgen sie vor Ort an Futterstellen und lassen sie kastrieren. Mit den Kosten werden sie alleine gelassen. Trotzdem machen die Tierschutzvereine weiter. Denn sie wissen: Nur die konsequente Kastration verhindert das Katzenelend.

Not frei lebender Katzen

# Kastration hilft



Ihre Schönheit, ihre Unabhängigkeit und ihre Persönlichkeit sind Wesenszüge der Katze. Genau dafür wird sie vom Menschen geliebt. In deutschen Haushalten leben über acht Millionen Katzen<sup>1</sup>. Sie sind damit die beliebtesten Haustiere.

Verantwortungsbewusste Katzenhalter achten darauf, dass es ihrem Liebling an nichts fehlt. Die Katzen werden artgerecht ernährt, tierärztlich versorgt, kastriert und gekennzeichnet. Auslauf ins Freie bedeutet eine Bereicherung des Alltags der Katze. Gleichzeitig spürt der Tierhalter Erleichterung, wenn das Tier wohlbehalten von seinen Streifzügen heimgekehrt ist.

Viele werden sich beim Lesen dieser Zeilen wiedererkennen. Trotzdem geht es nicht allen Katzen in Deutschland gleich gut. Gerade im Frühling sind viele Tierheime voll von ungewolltem Katzen Nachwuchs. Oft werden die Jungtiere einfach im Tierheim abgegeben, in schlimmeren Fällen sogar ausgesetzt. Dahinter steckt häufig Gedankenlosigkeit oder die Gleichgültigkeit des Katzenhalters, der sich nicht um die Kastration seiner Katze bemüht hat oder die Kosten des Eingriffs scheut. Die Verantwortung für die Jungtiere wird dann einfach an die Mitarbeiter der Tierheime abgegeben, die vor der schwierigen Aufgabe stehen, passende Halter zu finden.

Jedes Tierheim hat im Durchschnitt einen Bestand von 80 Katzen<sup>2</sup>. Hochgerechnet auf die über 500 dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt über 40.000 Katzen versorgt. Die durchschnittliche Vermittlungszeit dauert rund dreieinhalb Monate. Im Tierheim Berlin, dem größten Europas, werden im Jahr sogar rund 4.300 Katzen betreut – der Bestand schwankt jahreszeitlich zwischen 350 und 750 Tieren pro Tag. „Im Mai steigt der Bestand sprunghaft an durch die vielen Katzenbabys“, erklärt Tierheimleiter Michael Begall. Diese Katzenjungen stammen nicht alle von Katzen in Privathaushalten

<sup>1</sup> Quelle: IVH Industrieverband Heimtierbedarf

<sup>2</sup> Deutscher Tierschutzbund (2010): Repräsentativerhebung durch das MAFO-Institut Schwalmbach zur Lage der Tierheime.

ab. Denn neben diesen und den Katzen in Tierheimen gibt es noch frei lebende Katzen, die draußen leben, sehr scheu sind und sich nicht vom Menschen anfassen lassen. Solange sie nicht kastriert werden, vermehren sie sich unkontrolliert.

## Frei lebende Katzen

Viele kennen das Bild aus Urlaubsländern: Frei lebende Katzen, die in Hotelanlagen nach Futter suchen und ein alltäglicher Anblick im Stadtbild südlicher Länder sind. Doch auch hierzulande gibt es dieses Problem, das viele gar nicht bewusst wahrnehmen, weil die Tiere nicht immer von anderen Hauskatzen beim Freilauf zu unterscheiden sind. Frei lebende Katzen haben ihr Revier häufig auf verwilderten Grundstücken, in Schrebergärten, stillgelegten Fabrikanlagen, auf Friedhöfen oder in ähnlichen Lebensräumen. „Die Tiere führen ein hartes Leben“, weiß Anneliese Gebhardt zu berichten, die als 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins „Zukunft für Tiere – Menschen helfen Tieren“ in Aholting, Landkreis Straubing-Bogen in Bayern, schon viele Einfangaktionen und Kastrationen von frei lebenden Katzen ermöglicht hat. „Viele sind von Parasiten befallen, unternährt oder

verletzt.“ In der Zwischenzeit schätzt man die Zahl der frei lebenden Katzen in Deutschland auf ungefähr zwei Millionen. Frei lebende Katzen stammen ursprünglich alle von Katzen ab, die in Privathaushalten lebten. Ungewollter Nachwuchs wurde einfach an einem anderen Ort ausgesetzt, oder die Tiere vermehrten sich und wanderten mit Erreichen der Geschlechtsreife und Mangel an Futter ab. Letzteres lässt sich bis heute auf Bauernhöfen beobachten. Gerade die Haltung von Katzen im bäuerlichen Umfeld stellt aus Tierschutzsicht häufig ein Problem dar. Das Leben auf dem Bauernhof bietet den Tieren einen abwechslungsreichen Alltag und ein im Grundsatz katzensgerechtes Umfeld. Leider werden die Tiere häufig nicht ausreichend und nicht artgerecht ernährt, gar nicht oder nicht ausreichend tierärztlich versorgt und nicht kastriert. Die Folge ist eine stetige Vermehrung. Mit Erreichen der Geschlechtsreife fangen die Kater an, immer größere Streifzüge zu unternehmen. Die alten Kater verjagen teilweise die Jungtiere aus dem Revier. Auch die Futtergrundlage bietet einen Faktor. Weibliche und männliche Tiere wandern ab, um neue Nahrungsquellen zu erschließen. Tiere aus dem Privathaushalt bilden also die Grundlage

für den Aufbau von unkastrierten, frei lebenden Katzenpopulationen, die über mehr und mehr Generationen ohne engen Kontakt zum Menschen leben. Katzenwelpen sind vor allem zwischen der zweiten und siebten Lebenswoche, der sensiblen Phase der Sozialisierung, aufgeschlossen gegenüber freundlichen Kontakten zu Menschen. Haben die Tiere innerhalb dieser Zeit keinen intensiven Kontakt zum Menschen, lassen sie sich später oft nur begrenzt oder gar nicht mehr zähmen. Solche Katzen dürfen in einem späteren Lebensabschnitt nicht eingesperrt werden. „Die Tiere gehen regelrecht die Wände hoch, stehen unter permanentem Dauerstress“, erzählt Anneliese Gebhardt, die selbst schon frei lebende Katzen erlebt hat, die aus medizinischen Gründen einige Zeit in der Pflegestelle verbringen mussten. Deshalb wäre auch ein Leben in einem Katzenzimmer im Tierheim oder im Privathaushalt für viele mit Leiden verbunden.

## Aus zwei mach zwei Millionen

Mit etwa einem halben Jahr sind Katzen bereits geschlechtsreif. Kätzinnen werden mehrfach im Jahr, vornehmlich vom Frühling bis Herbst, rollig. Kommt es während dieser Phase zur Paarung, bringt ein Weibchen nach 63 bis 66 Tagen durchschnittlich vier bis sechs Welpen zur Welt. Aus einem Katzenpärchen, das sich zweimal im Jahr vermehrt und dessen Jungen sich wiederum vermehren, können innerhalb von zehn Jahren mehrere hundert Millionen Nachkommen hervorgehen. Das ist natürlich ein rein rechnerisches Gedankenexperiment. Viele Jungtiere erreichen nicht die Geschlechtsreife und vermehren sich nicht. Sie sterben aufgrund von Krankheiten, Unterernährung oder infolge von Unfällen.

## Problembezogene Lösungen suchen

Da viele dieser sehr scheuen Tiere sich nicht mehr an den Menschen gewöhnen, gibt es nur die Möglichkeit, den Tieren ihr Leben zu erleichtern. Viele Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer von Tierschutzvereinen betreuen frei lebende Katzen. Sie richten Futterstellen

## Vorreiter

# Kastrationspflicht in Städten und Gemeinden

Inzwischen haben eine Reihe von Städten und Gemeinden, vor allem in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für frei laufende Katzen aus Privathaushalten in ihren Kommunalverordnungen festgeschrieben. Von besonders großer Tragweite ist die Entscheidung der Einföhrung der Kastrationspflicht in der Hansestadt Bremen am 10. Mai 2011. Nach Informationen des Deutschen Tierschutzbundes gibt es in folgenden Städten/Gemeinden bereits eine gültige Kastrationspflicht (Stand: Ende Mai 2011):

- Arnsberg (NRW)
- Bad Dürrenberg (Sachsen-Anhalt)
- Bergheim (NRW)
- Bremen ■ Bünde (NRW)
- Delmenhorst (Niedersachsen)
- Gütersloh (NRW)
- Halle (NRW)
- Hildesheim (Niedersachsen)
- Jülich (NRW) ■ Kall (NRW)
- Lemgo (NRW)
- Leverkusen (NRW)
- Lippstadt (NRW)
- Oer-Erkenschwick (NRW)
- Paderborn (NRW)
- Verden (Niedersachsen)
- Verl (NRW)

## Kommunalverordnung

# Formulierung der Kastrations- pflicht

Inhaltlich könnte die Aufnahme der Kastration- und Kennzeichnungspflicht in der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde wie folgt aussehen: Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

ein, die gegen Regen geschützt sind, und versorgen die Tiere täglich mit Futter. So können sie die Zahl der Katzen überprüfen, die Tiere einfangen, um sie medizinisch zu versorgen und kastrieren zu lassen, damit sie sich nicht weiter vermehren. Nach der Kastration werden sie in ihrem gewohnten Lebensraum frei gelassen.

Doch diese Aktionen alleine können das Problem nicht lösen, wenn die Ursache – die unkontrollierte Vermehrung von Katzen in Privathaushalten – nicht behoben wird. Hierzu müssen der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sowie die Kommunen und Städte durch entsprechende Regelungen beitragen, indem sie die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in Privathaushalten, die ins Freie dürfen, verpflichtend regeln.

### Kastrationsaktionen in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation frei lebender Katzen besonders schlimm. Auf dem Land vermehren sich die Katzen unkontrolliert. Die Tierschutzvereine können Kastrationsaktionen nicht alleine leisten.



Tierärztin Katja Dubberstein (oben) führt bei der Kastrationsaktion in Mecklenburg-Vorpommern einen Gesundheitscheck bei einer frei lebenden Katze durch. Viele Tierschutzvereine führen auch eigene Kastrationsaktionen durch und fangen frei lebende Katzen ein, wie hier im bayerischen Aholting (unten).





In der ersten Generation sind ausgesetzte oder abgewanderte Katzen aus Privathaushalten noch zahm und menschenfreundlich. Doch mit jeder weiteren Katzensgeneration verwildern die Tiere, sind unvermittelbar und werden von Tierschützern an Futterstellen betreut.



„In Altentreptow war die Lage mit Südeuropa vergleichbar – eine riesige Zahl frei lebender Katzen, das Katzenelend war immens“, vergleicht die Tierärztin Katja Dubberstein, die vom Deutschen Tierschutzbund und seinem Landesverband beauftragt wurde, Kastrationsaktionen in Mecklenburg-Vorpommern zu planen und durchzuführen.

Die erste Kastrationsaktion fand Ende Oktober 2010 statt. „Wichtig war, einen Zeitpunkt zu wählen, bei dem möglichst keine Katze trächtig ist“, erläutert Dubberstein. In wochenlanger Vorarbeit wurde die Route besprochen. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Tierschutzverein vor Ort fanden an 13 Terminen an verschiedenen Orten Kastrationen frei lebender Katzen statt. Die Betreuer stellten am frühen Morgen Spezialfallen auf, um die Katzen einzufangen. Sie versuchten, alles so normal wie sonst erscheinen zu lassen. Nur eines war anders: Die übliche Fütterung am Vorabend war ausgefallen, und Futter gab es nur in der Katzenfalle. Sobald eine Katze in der Falle saß, erfolgte ein Umsetzen der Katze in einen Transportkäfig. Eine spezielle Falle mit passendem Transportkäfig ermöglichte das schonende Umsetzen der Tiere, ohne dass der Helfer das Tier in die Hand nehmen musste.

Etwas später traf die Tierärztin ein, und in einem extra hergerichteten, sauberen Raum mit Wasseranschlüssen und abwaschbarem Tisch wurden die Katzen für die Operation vorbereitet. Die Tierärztin legte das jeweilige Tier in Narkose. Wenn die Katze schlief, erfolgte ein kurzer Allgemeinchek. Sprach keine gesundheitlichen Gründe gegen den Eingriff, wurde das Tier kastriert. Hierbei wurde für jedes Tier ein sauberes und sterilisiertes Operationsbesteck verwendet. Die Tierärztin kennzeichnete das Tier zusätzlich mit einem Transponder, der an der linken Halsseite unter die Haut injiziert wurde.

Zusammen mit der Beschreibung der Katze und dem Namen des jeweils zuständigen Tierschutzvereins wurde die Transpondernummer im Deutschen Haustierregister des Deut-

schen Tierschutzbundes eingetragen, um das Tier später eindeutig wiedererkennen zu können. Als sichtbare Kennzeichnung erfolgte eine Einfärbung einer Ohrinnenfläche mit grüner Tätowierfarbe. „Erst wenn das Tier wieder voll bei Bewusstsein war und keine tierärztlichen Bedenken dagegen sprachen, wurde es wieder in seinem angestammten Revier frei gelassen“, sagt Tierärztin Dubberstein.

So ist es allein in der ersten Aktion im Oktober 2010 gelungen, 306 Katzen zu kastrieren. Im Februar dieses Jahres wurde die Aktion an den gleichen Orten wiederholt, um die bisher noch nicht eingefangenen Katzen zu kastrieren. Insgesamt wurden bei der zweiten Aktion 273 Tiere kastriert.

„Alleine hätten wir das nicht geschafft, aber es ist eben erst ein Anfang“, resümiert Dietmar Bonn, Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die Aktionen. Doch auch wenn es nur ein erster Schritt sein kann, zeigen sich erste Erfolge in den Kommunen. Der Tierschutzverein Waren berichtet, dass durch die Vorbereitungen für die Aktionen und die aktive Ansprache die Bürger viel sensibler für das Tierschutzproblem freilebende Katzen geworden sind. „Menschen, die wir überhaupt nicht kennen, melden sich freiwillig und bieten ehrenamtliche Hilfe an“, erzählt die Vorstandsvorsitzende des Vereins, Margret Kuhlmann. „Die Ordnungsämter dulden jetzt die Katzenfütterstellen und bauen sogar Katzenhäuser und stellen sie in Absprache mit uns auf.“

### Die Politik ist gefragt

Zuschüsse für diese dringend erforderlichen Kastrationsaktionen aus öffentlichen Mitteln gab es nicht. Diese Aktion wurde ausschließlich vom Deutschen Tierschutzbund und seinen Mitgliedsvereinen finanziert. Fast alle dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierschutzvereine lassen auf eigene Kosten freilebende Katzen kastrieren, soweit die Finanzlage des Vereins dies zulässt. Vielfach hilft der Dachverband mit Zuschüssen aus dem Feuerwehrfonds, der auch mit Spenden von Tierfreunden gefüllt wird.

## Rechtsstreit

### Wo stehen die Tierärzte?

Nach der ersten Kastrationsaktion in Mecklenburg-Vorpommern kam es zwischen den Vertretern der Tierärzteschaft sowie der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Deutschen Tierschutzbund zu einem Disput, weil nach Ansicht der Vertreter der Tierärzteschaft die Gebührenordnung bei einer solchen Aktion nicht unterschrieben werden darf. Das ist nachvollziehbar, wenn es sich um Tiere handelt, die in menschlicher Obhut leben. Der Deutsche Tierschutzbund hat in der Diskussion betont, dass in diesen Fällen keine Katzen von privaten Haltern, sondern ausschließlich freilebende Katzen ohne Besitzer kastriert wurden, die niemals auf dem OP-Tisch eines Tierarztes landen würden, sondern sich unkontrolliert weiter vermehren und zunehmend verelendeten. Mittlerweile hat die Tierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sogar ein Ordnungsgeld gegen die Tierärztin Dubberstein

verhängt. Andere Kammern warnen ihre Tierärzte vor einer Unterstützung vor Ort im Kampf gegen das Katzenelend mit Unterschreitung der Gebührenordnung. Letztlich liegt die rechtliche Verantwortung für die finanzielle Frage bei den Kommunen. Nichtsdestotrotz sucht der Deutsche Tierschutzbund – weil das Tierschutzproblem der freilebenden Katzen so drängt – weiterhin nach Lösungen, auch gemeinsam mit der Tierärzteschaft. Derzeit können die Tierschutzvereine den Kampf gegen das Katzenelend vor dem Hintergrund der Vorgaben der Gebührenordnung und der immer noch ablehnenden Haltung in der Politik nicht alleine schultern. Deshalb braucht es Aktionen wie in Mecklenburg-Vorpommern, um ein Signal an die Politik zu senden, dass hier Lösungsalternativen gemeinsam gefunden werden müssen.

Mit den gestiegenen Kosten wird dies jedoch zunehmend schwieriger. Auch wenn die Staatskassen leer sind und die Kommunen über Geldmangel klagen, darf nicht die Lösung der Probleme auf andere abgewälzt werden. Ein wirksames politisches Instrument wäre die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in Privathaushalten, die Zugang ins Freie erhalten. Und natürlich müssen auch die Kommunen ideell und finanziell etwas tun, damit die örtlichen Vereine handlungsfähig bleiben.

Solange es keine bundeseinheitliche verbindliche Regelung für die Kastration und Kennzeichnung gibt – ein Entwurf des Deutschen Tierschutzbundes zu einer bundeseinheitlichen Katzenschutzverordnung liegt Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner vor –, sind die Kommunen gefordert. Erfreulicherweise nehmen einzelne Gemeinden und Städte eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in die ordnungsbehördliche Verordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf (s. Kasten auf S. 14 unten). Einer besonderen Erwähnung bedarf Paderborn, das als erste Stadt 2008 die Kastrationspflicht einführte.

### Jeder kann aktiv werden

Wer etwas gegen das Katzenelend tun möchte, sollte an seine Gemeinde herantreten und um eine Aufnahme der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in Privathaushalten, die Zugang ins Freie erhalten, in die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bitten (s. Kasten auf S. 15 oben).

Die finanzielle Unterstützung von Kastrationsaktionen von freilebenden Katzen liefert darüber hinaus einen zentralen Beitrag zum Tierschutz.

Und auch wenn das vielleicht selbstverständlich erscheint: Lassen Sie Ihre eigene Katze frühzeitig kastrieren!

ELKE DEININGER

FOTOS: DREAMSTIME.COM/DTGUY/SAIKOP